

RUNDSCHREIBEN

Januar 2017

MR Lübeck-Eutin Süd e.V., Steinbrückerstraße 2a, 23556 Lübeck

Liebe Mitglieder,

unter www.mr-luebeck-eutin.com sowie www.mr-luebeck-eutin.de ist ab sofort unsere neue Internetseite online.

Wir haben die Neugestaltung dazu genutzt, die Inhalte an die Bedürfnisse unserer Mitglieder anzupassen und Ihnen somit aktuelle Informationen über Leistungen, Einkaufsvorteile, Stellenanzeigen Termine, Veranstaltungen u.v.m. zu bieten.

Über unsere Rundschreiben und den neuen Marktplatz möchten wir Sie zudem gerne über Neuigkeiten zu unseren Angeboten auf dem Laufenden halten.

Wir freuen uns, wenn Sie uns auf unserer neuen homepage oder auf facebook besuchen!!



www.facebook.com/mr.luebeck.eutin



The screenshot shows the website header with the MR logo and navigation links: Home, Über uns, Leistungen, Einkaufsvorteile, Winterdienst, Aktuelles, Kontakt. Below the header is a large image of a field with hay bales. The text below the image reads: 'Mitglied in einer starken Gemeinschaft Maschinenring Lübeck-Eutin Süd'. At the bottom, there is a small text block: 'Kaum ein Berufsstand muss flexibler und moderner sein als der des Landwirts. Es gilt, sich ständig an neue Bedingungen anzupassen, wirtschaftlich zu denken, Betriebsabläufe zu optimieren – und Arbeits- und Lebensqualität zu erhalten und zu gewinnen. Der Maschinenring Lübeck-Eutin Süd weiß, um was es geht. In allen Lebenslagen mit professionellen Dienstleistungen und Produkten rund um den landwirtschaftlichen - oder gewerblichen Betrieb.'

Sammeleinkauf Silofolien Gute Qualität zu fairen Preisen

Tel.: 0451-29228 0

Auch in diesem Jahr besteht für unsere Mitglieder die Möglichkeit, Silofolien zu Frühbezugspreisen zu beziehen. Dabei sind Folienbreiten bis zu 20 Metern in Rollenlängen bis zu 400m in verschiedenen Stärken von 120 bis 200µ erhältlich. Gerne bieten wir Ihnen auch wieder Vlies zur Abdeckung von Strohmieten mit verschiedenen Maßen an. Außerdem können Sie auch Stretchfolien, Netze und Pressgarn über uns beziehen. Preisankünfte erteilen wir Ihnen gerne ab dem 01.02.2017 telefonisch. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem beiliegendem Bestellfax! Bitte beachten Sie dabei die Bestellfrist bis zum **24.02.2017**.

Organische Nährstoffe

Tel.: 0451-29228 12 Martin Mang

Sie benötigen für die kommende Saison noch organische Nährstoffe und haben sogar die Möglichkeit, diese zu lagern? Wir können Ihnen feste und flüssige Nährstoffe vermitteln, sprechen Sie uns gerne an.



Güterkraftverkehrsgesetz

Tel.: 0451-29228 0

Aus aktuellem Anlass möchten wir Folgendes zum Thema Güterkraftverkehrsgesetz veröffentlichen:

Das Güterkraftverkehrsgesetz(GüKG) findet keine Anwendung auf die in lof Betrieben übliche Beförderung von lof Erzeugnissen und Bedarfsgütern:

Für eigene Zwecke: Der Landwirt befördert seine eigenen Erzeugnisse (u.a. Getreide, Rüben, Kartoffeln usw.) oder Bedarfsgüter (u.a. Dünger, Geräte) mit eigenen oder gemieteten Kraftfahrzeugen. Der Fahrer ist der Landwirt selbst oder ein Mitarbeiter des Betriebes. Als Fahrzeuge können auch LKW oder Sattelzüge eingesetzt werden. Unter die Ausnahme fällt auch die Nachbarschaftshilfe, die eine Hilfeleistung unter benachbarten Betrieben ist. Bezüglich der Fahrzeuge und der Fahrer gibt es keinen Unterschied zu den Fahrten für eigene Zwecke.

Im Maschinenring e.V. oder einem vergleichbaren wirtschaftlichen Zusammenschluss (Abfuhrgemeinschaft): Ein Landwirt oder Lohnunternehmer ist Mitglied eines MR e.V. und befördert unter Vermittlung dieses MR e.V. für ein anderes Mitglied dessen Erzeugnisse oder Bedarfsgüter. Die Beförderung darf nur innerhalb eines Umkreises von 75km mit Zugmaschinen oder Sonderfahrzeugen und ihren Anhängern durchgeführt werden. Die Fahrzeuge müssen von der Kfz-Steuer (§3 Kfz-Steuer-gesetz) befreit sein. Als Standort gilt i.d.R. der in den Fahrzeugpapieren eingetragene Betriebs-sitz. Er kann sich aber aufgrund des Wirkungsbereiches des MR e.V. für die Dauer des Einsatzes auf den momentanen Zentralpunkt der Fahrzeuganwendung verlagern.

Neue Regelung für Lohnunternehmer und andere Dienstleister:

*Die zuständigen Behörden (BMVI und BAG) vertreten **aktuell** folgende Rechtsauffassung:*

*Beförderungen landwirtschaftlicher Lohnunternehmer fallen regelmäßig **nicht** in den Anwendungsbereich des Ausnahmetatbestands nach §2 Abs. 1Nr. 7 GüKG und sind daher erlaubnispflichtig. Auch Beförderungen, die im Vorfeld oder im Nachgang von Arbeitsleistungen erbracht werden, unterliegen der Erlaubnispflicht.*

Quellen: aid-Heft „Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr“ Auflage 2016
sowie Martin Gehring, Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e. V.

**Das aid-Heft „Landwirtschaftliche
Fahrzeuge im Straßenverkehr“
Auflage 2016 ist bei uns erhältlich!**

Mietschlepper

Martin Mang 0451- 29228 12

Der Einsatz eines Mietschleppers in einer Gemeinschaft ist eine hervorragende Möglichkeit, um die Maschinenkosten eines landwirtschaftlichen Betriebs zu senken. Durch die Optimierung der Auslastung des Schleppers lassen sich die Festkosten je Schlepperstunde deutlich reduzieren.

Für die kommende Saison stehen Fendt-Schlepper von 160 bis 300 PS zur Verfügung. Sprechen Sie uns gerne an.



Mitarbeiter gesucht

Carsten Riggers 0451- 29228 11

Ein Ackerbaubetrieb im Raum Mölln sucht einen Mitarbeiter, gerne einen Landmaschinenmechaniker, zur Festanstellung in Vollzeit. Zu den Aufgaben gehören neben den ackerbaulichen Tätigkeiten auch das Schweißen und Reparieren von Landmaschinen. Die Bereitschaft zu ackerbaulichen Fortbildungen sowie Führerscheinklasse T sollten vorhanden sein.

Rinder Behandlungsstand

Carsten Riggers - 29228 11

Für Behandlungen und Klauenpflege bei Rindern empfehlen wir Ihnen den Einsatz unseres Behandlungsstandes. Hiermit können auch bei größeren (Mutterkuh-) Herden stressfreie Behandlungen und Blutentnahmen vorgenommen werden. Auf Wunsch können wir Ihnen optional dazu Panels anbieten. Der Behandlungsstand steht ab Tankenrade zur Tagesmiete zur Verfügung.



Weitere Informationen und Terminvergabe erhalten Sie in der Geschäftsstelle.

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:

Maschinenring Lübeck-Eutin Süd e.V.

Steinbrückerstraße 2a

23556 Lübeck

Tel.: 0451-29 228 0

info@mr-luebeck-eutin.de

Geschäftsführer: Martin Mang

www.facebook.com/mr.luebeck.eutin

Fax: 0451- 29 228 19

www.mr-luebeck-eutin.de

Agrardieselantrag

Tel.: 0451-29228 0

Bis zum 30.09.2017 können landwirtschaftliche Betriebe einen Antrag auf Steuerentlastung stellen. Seit diesem Jahr muss die „Selbsterklärung zu staatlichen Beihilfen“ mit eingereicht werden. Ohne diese Selbsterklärung wird der Antrag abgelehnt. Der Agrardieselantrag kann online oder in Papierform beim zuständigen Hauptzollamt eingereicht werden. Gerne senden wir unseren Mitgliedern den Antrag in Papierform zu.

Würth

Online-Shop

Tel.: 0451-29228 0



Die Firma Würth bietet bereits seit längerem allen Kunden die Möglichkeit, ganz einfach per Online – Shop zu bestellen sowie einen Newsletter mit Monatsangeboten direkt vom Würth - Shop per Mail zu erhalten.

Darüber hinaus besteht für interessierte Mitglieder in den Wintermonaten das Angebot, an Seminaren in vielen Fachbereichen direkt in der Würth Filiale Lübeck teilzunehmen.

Bei Interesse an den verschiedenen Angeboten der Fa. Würth melden Sie sich gerne bei den Außendienstmitarbeitern

Matthias Stegmann 0160-9222133

oder

Kay Wessel 0151-17443662.

MRVV

Gebäudeversicherungen

MRVV GmbH Nienborstel Tel.: 04874 – 9005-44

Alle **Gebäudeversicherer** haben in ihren Bedingungen die „**Obliegenheiten des Versicherungsnehmers vor Eintritt des Versicherungsfalles**“ nieder geschrieben.

Obliegenheiten sind vertraglich vereinbarte Sicherheitsvorschriften bzw. Pflichten die vom Versicherungsnehmer eingehalten werden müssen, um vollen Versicherungsschutz zu erhalten.

Im Schadensfall kann der Versicherer auf Nachweise bestehen, aus denen die Einhaltung der Obliegenheiten hervor geht.

Besonderes Augenmerk gilt den elektrischen Anlagen. Diese müssen regelmäßig (alle 3-4 Jahre) von einer Fachfirma überprüft werden.

Feuerlöscher müssen vorhanden sein und Temperaturmessungen der Ernteerzeugnisse (Heu und Stroh) müssen erfolgen und natürlich protokolliert werden.

Wenn Sie unsicher sind und wissen wollen welche Obliegenheiten in Ihrem Vertrag gefordert werden, rufen Sie die MRVV unter der oben genannten Rufnummer an.

PV-Reinigungsgerät

Carsten Riggers 0451- 29228 11

Jegliche Schmutzablagerung beeinträchtigt den Wirkungsgrad Ihrer PV-Anlage und reduziert Ihre Stromeinspeisung und damit Ihren Ertrag. Mit einer gereinigten Anlage kann auch Ihre Photovoltaik- oder Solaranlage mehr Leistung erreichen und das ganz ohne Chemie.



Die PV-Reinigungsanlage bieten wir unseren Mitgliedern zu günstigen Tages- oder Halbtagespreisen zur Miete an! Verlastet ist das Gerät auf einem 750kg Anhänger und ist nach Terminabsprache bei uns in Lübeck abholbereit!

Silofolienentsorgung

Carsten Riggers Tel.: 0451-29228 11

Wir möchten Ihnen **Ende April** wieder eine **Entsorgung** Ihrer Altfolien anbieten. Hierfür möchten wir Ihre Mengen abfragen. In diesem Jahr ist eine kostenlose Abholung nur noch ab einer Mindestmenge von **1,5t pro Ladestelle** möglich. Geringere Lademengen pro Ladestelle werden mit 50,00€/ t Mindermenge in Rechnung gestellt.

- ✓ 1,5t pro Ladestelle
- ✓ Davon mindestens 1,0 t gebündelte Abdeckfolie >100 µ
- ✓ Stretchfolien in Big Bags oder lose
- ✓ **keine Netze und Bänder!**
- ✓ **keine Unterziehfolien!**

Die Folien müssen besenrein, frei von Fremdstoffen und sortenrein (auch innerhalb der Big Bags!) sein.

Verschmutzte Folie oder Folie, die nicht den Anforderungen entspricht, wird nicht mitgenommen!

Melden Sie Ihre Mengen bis zum **28.02.2017** bei uns in der Geschäftsstelle an.